

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
der Gemeinde Pittenhart

Die Gemeinde Pittenhart erlässt aufgrund Art. 3 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§1 Änderungen

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Pittenhart vom 11.10.2006 veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 42 vom 20.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.12.2009, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 50/09, wird wie folgt geändert:

§ 5 (Steuermaßstab und Steuersätze) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	200,00 Euro
für jeden Kampfhund	600,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Obing,

Gemeinde Pittenhart

Josef Reithmeier
1. Bürgermeister